

Anfrage der SPD-Fraktion zur Beschilderung der Tempo 30 Strecke Apfelstraße zwischen Kita und Altenheim

Wir bitten, der SPD-Fraktion in der nächsten Sitzung der BV Schildesche am 13.2.2020 folgende Mitteilung zu machen:

Frau Kleinekathöfer regt an, das Tempo 50 Schild, mit dem die Tempo 30 Strecke vor dem Altenheim wieder aufgehoben wird, zu versetzen, da es durch die Bushaltestelle Hohes Feld verdeckt sei.

Der Standort des Schildes liegt in FR Innenstadt hinter dem Wartehäuschen der Bushaltestelle und ist aus größerer Entfernung tatsächlich durch das Bushaltestellenschild verdeckt. Fährt man allerdings näher heran, ist das Tempo 50 Schild aus der Position des Fahrers deutlich und rechtzeitig genug erkennbar (s. Foto).



Frau Kleinekathöfer schlägt außerdem vor, die beiden Tempo 30 Strecken vor der Kita und dem Altenheim zu einer Gesamtstrecke zusammenzufassen und die Geltungszeiten zu vereinheitlichen.

Es handelt sich hier bereits um eine Gesamtstrecke, da die Beschilderung vor der Kita in die vor dem Altenheim übergeht. Allerdings kann hier aus Gründen der Verhältnismäßigkeit für zwei verschiedene schutzwürdige Personenkreise keine einheitliche Dauer der Tempobegrenzung gelten.

Lt. Auskunft des DRK sind die älteren Menschen in den Wohngruppen durchaus mobil und auch allein unterwegs. Hier muss daher Tempo 30 von 7 bis 22 Uhr an allen Tagen gelten. Die Kitakinder werden lt. Auskunft des Trägers nur montags bis freitags zwischen 7 und 17.30 Uhr gebracht bzw. abgeholt.

Dem Autofahrer verlangen diese unterschiedlichen Geltungszeiten zwar eine erhöhte Aufmerksamkeit ab. Würde die Straßenverkehrsbehörde allerdings vor beiden Einrichtungen einheitlich mit 7 bis 22 Uhr an allen Tagen Tempo 30 anordnen, würde das Gericht diese Regelung zu Recht kippen, da sie die Verkehrsteilnehmer unverhältnismäßig lange an die reduzierte Geschwindigkeit bindet, wo es vor der Kita gar nicht notwendig ist.

Gleichzeitig würde das Gericht eine zu kurze einheitliche Geltungsdauer montags bis freitags von 7 bis 17.30 Uhr beanstanden, da die Bewohner des Altenheims dann nicht ausreichend geschützt würden.

Insofern kann auf diesem Teilstück der Apfelstraße nur mit der derzeit vorhandenen Beschilderung auf die zwei aufeinander folgenden schutzwürdigen Einrichtungen reagiert werden. Zur Verdeutlichung, dass es sich um zwei unterschiedliche Einrichtungen mit unterschiedlichen Geltungszeiten handelt, hat die Straßenverkehrsbehörde die Zusatzzeichen „Altenheim“ und „Kindergarten“ angebracht. Dieses Verfahren wurde vorab auch mit der Bezirksregierung Detmold als Aufsichtsbehörde abgesprochen.